

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch,
Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach
und Wolfach. 1839-1850**

1849

27 (6.4.1849)

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

**Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim,
Kork, Gengenbach, Saslach und Wolfach.**

N^o 27.

Offenburg, den 6. April

1849.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Die Ergänzung des Groß. Armeecorps betr.) Nach Artikel VI des Gesetzes vom 12. Februar l. J. (Regierungsblatt No. VI) gehören zur Reserve die nicht zur Linie Berufenen der sechs ersten Altersklassen, also auch noch die 1823 geborenen Conscriptionspflichtigen, welche nicht in der Linie gedient haben. Nach Erlaß Groß. Ministeriums des Innern vom 24. v. M. sollen nun die Aushebungslisten der Altersklasse 1823 so vorbereitet werden, daß im Falle des Bedarfs sofort eine Untersuchung der Pflichtigen angeordnet werden kann. Zu dem Ende erhalten sämtliche Gemeinderäte (Vorbereitungsbehörden) der diesseitigen Gemeinden am nächsten Votentage die hier gefertigten Aufnahmslisten von der Altersklasse 1823, um damit nach Maßgabe der diesseitigen Verfügung vom 19. September v. J. No. 29334 — die außerordentliche Conscription betr. — beziehungsweise nach § 5 bis 14 der Instruction für die bei der außerordentlichen Conscription beschäftigten Behörden zu verfahren und die hiernach vervollständigten und beurkundeten Aufnahmslisten längstens binnen 14 Tagen wieder ander einzusenden.

Offenburg, den 4. April 1849.

Großherzogliches Oberamt.
v. Teuffel.

vdt. Schubert.

Offenburg. (Die Verichtigung der Kosten für Verpflegung der Reichstruppen betr.) Die Bürgermeisterämter, in deren Gemeinden im Laufe dieses Jahres Reichstruppen einquartiert waren, werden aufgefordert, die Liquidation der Kosten sammt den erforderlichen Nachweisungen für Verpflegung der Mannschaft, der Pferde und für Transportmittel nach den früher schon mitgetheilten Formularen baldigst ander vorzulegen.

Offenburg, den 3. April 1849.

Großherzogliches Oberamt.
v. Teuffel.

vdt. Schubert.

[1] Kork. (Aufforderung.) No. 2592. Der Rekrut Jakob Schadt von Willstätt hat der an ihn ergangenen Einberufungsordre keine Folge geleistet, sondern sich von Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei Groß. Commando des Leibinfanterie-Regiments in Karlsruhe zu erscheinen und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigens er als Refractär behandelt und nach dem Gesetze bestraft würde.

Kork, den 26. März 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bodmann.

vdt. Cohaut.

[1] Kork. (Aufforderung und Fahndung.) No. 3097. Johann Zink von Neumühl, Scharfschütze im Großherzogl. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3, hat sich den 28. v. M. von seinem Commando in Kehl unerlaubter Weise entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen sechs Wochen sich entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzlichen Strafen verfaßt werden würde.

Wir ersuchen zugleich alle Polizeibehörden, auf Johann Zink, dessen Personbeschreibung zu diesem Zwecke hier beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle ander abliefern zu wollen.

Kork, den 2. April 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bodmann.

Signalement des Joh. Zink. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 2"; Körperbau: mittel; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: blau; Haare: braun; Nase: mittel.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Offenburg.

No. 10936. Dem Bürger Joseph Springer von Durbad wurde in der Zeit vom 11. bis 18. v. M. aus seinem unverschlossenen Schranke der Bohnstube der Betrag von ungefähr 7 fl. von unbekanntem Thäter entwendet.

No. 10645. Am 15. v. M. um die Mittagszeit wurde dem Landwirth Anton Sältinger zu Weierbach durch den Scheidegiebel vom Oekonomiegebäude in dessen Wohnhaus eingebrochen und hierbei dessen beiden Knechten in Geld der Betrag von 2 fl. 48 kr. nebst einem schwarzseidenen Halbtuch entwendet.

[1] Kork. (Schuldenliquidation.) No. 2965. Michael Walter von Eckartsweiler hat dahier um Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 17. April l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden dessen Gläubiger mit dem Bemerkten hierzu vorgeladen, daß Denjenigen, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, von diesseits aus zu ihren Ansprüchen nicht mehr verholpen werden könne.

Kork, den 30. März 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bodmann.

Wegen der Osterfeiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

[1] Offenburg. (Präclustiv-Erkenntnis.) No. 16420. In der Santsache des Soldaten Felix Wiegeler von Fessenbach werden alle diejenigen Glaubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 28 März 1849.
Großherzogliches Oberamt.
Bujard.

Sengenbach. (Entmündigung.) No. 4942. Mathias Hertig von Oberkarmersbach wurde im Sinne des L. R. S. 499 für entmündigt erklärt, und für denselben Michael Breig als Rechtsbeistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im erwähnten Landrechtsatz bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig eingeben kann.

Sengenbach, den 29 März 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wäser.

[3] Oberkirch. (Erbvorladung.) No. 6711. Benedikt Wilhelm von Haslach ist im Jahre 1832 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Da ihm durch den inzwischen erfolgten Tod seiner Mutter ein Vermögen von 345 fl. 42 fr. zugefallen ist, so wird er aufgefordert, dasselbe binnen 12 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten übergeben wird.

Oberkirch, den 22. März 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mehmer.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachkehrender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen u., hiemit aufgefordert.

Madame Schwab, Magdverdingerin in Freiturg. Reichlin-Weiddeg in Bühl. Gemeinderath in Schutterthal. Oberst in Rogel. Müller in Säckingen. Bürgermeisteramt Neufreistadt. Vatian in Heitersheim. Bürgermeisteramt Kniebis. Rattenmayer in Wplen. Weber in Karlsruhe. Härle in Schmieheim. Schmieds Ehefrau in Bühl. Röder zu Niederingelheim. Collin in Goupenans. Schweigert in Neumeier. Krämer in Zehnheim. Freudenmann in Rastatt. Wittmann in Bretten.

Offenburg, den 2. April 1849.
Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.

Offenburg. (Geflügelhandel betr.) Das hauseierweise Verkaufen von todttem Geflügel ist nicht erlaubt. Außer dem Hausverkauf der Geflügelhändler dahier darf in hiesiger Stadt das Angebot von todttem Geflügel nur jeweils auf offenem Markte geschehen. Das Einbringen bestellter derartiger Waare, sofern die Bestellung nachgewiesen wird, ist übrigens nicht ausgeschlossen. Unter dem Verbot des hauseierweisen Verkaufs ist lebendes Geflügel jedoch keinesfalls begriffen.

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.
Offenburg, den 3. April 1849.

Das Bürgermeisterramt.
Rée. vdt. Huber.

Offenburg. (Die Besetzung des erledigten Katholischen Meßnerdienstes an der Stadtpfarrkirche dahier betr.) Der im Eintrag genannte Meßnerdienst soll bis zum 23. d. M. besetzt werden. Indem wir diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Dienstes sich gezeigenschafter finden sollten, hievon in Kenntniß setzen, bemerken wir, daß wir auf Folgendes Rücksicht nehmen müssen:

Die Bewerber müssen vor allem hiesige Bürger von gutem Leumund und erprobter Gewissenhaftigkeit sein, jene Eigenschaften des Geistes besitzen, mit welchen sie unter gründlicher Anleitung in kurzer Zeit jene Kenntnisse und Fertigkeiten sich erwerben, die zur gewissenhaften Führung dieses nicht unwich-

tigen Dienstes erforderlich sind; im Lesen und Schreiben wohl unterrichtet und von einem gesunden Körperbau sein, da sehr anstrengende Beschäftigungen erfordert werden, und eine Pension von 500 fl. leisten. Hiezu wird noch bemerkt, daß man auf Männer, die eine strenge Disciplin und Pünktlichkeit in früheren Diensten durch Zeugnisse nachzuweisen vermögen, besondere Rücksicht nehmen werde, und daß die den Zeitverhältnissen entsprechende, in der Regulirung begriffene Besoldung des künftigen Meßners, ohne die freie Dienstwohnung im städtischen Meßnerhause und neben den Accidenzien, sich auf beiläufig 220 fl. in baarem Gelde belaufe, die Anstellung selbst aber nur widerruflich und auf Wohlverhalten statufinde.

Die Bittschriften sind bis zum 15. d. M. bei dem Stiftungsvorstande einzureichen.
Offenburg, den 4. April 1849.
Der Stiftungsvorstand.
J. N. Müller.
Rée. vdt. Parisel.

Rebl. (Brodlieferungsversteigerung.) Höherer Bestimmung zufolge soll die Brodlieferung für die hiesige Besatzung während der Monate Mai, Juni, Juli und August d. J. an den Benüthnehmenden in Accord begeben werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Dienststelle angesetzt, woselbst die Steigerungsliebhaber zur besagten Zeit sich einzufinden, die Lieferungsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protocol zu geben, eingeladen werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Rebl, den 2. April 1849.
Großherzogliche Garnisons-Commandantschaft.

Bekanntmachung.

Die hiesige Wehrmannschaft wird andurch, nachdem am letzten Sonntag den 1. d. M. die Beerdigung derselben auf das Bürgerwehrgesetz durch den von der Regierung hiezu ernannten Commissar, Oberamtmann v. Zeuffel, vorgenommen worden ist, somit dem gesetzlichen Fortbestehen der Bürgerwehr kein Hinderniß mehr im Wege liegt, von nachstehendem Tagsbefehl in Kenntniß gesetzt.

Offenburg, den 4. April 1849.
Der provisorische Bannerführer:
Schmiederer.

Tagsbefehl.

Offenburg, den 3. April 1849.

Art. 1. Es wird hiemit sämmtlicher Wehrmannschaft bekannt gegeben, daß von heute an bis auf weiteren Befehl in folgender Weise zum Exercieren ausgerückt wird:

- 1) Sonntag Morgens von 6 bis halb 8 Uhr rücken sämmtliche vier Fähnleins aus.
- 2) Montag Mittags von 1 bis 2 Uhr die Ober- und Unter-Anführer; Abends von 6 bis 7 Uhr das I. Fähnlein.
- 3) Dienstag Abends von 6 bis 7 Uhr das II. Fähnlein.
- 4) Mittwoch Mittags von 1 bis 2 Uhr die Ober- und Unter-Anführer; Abends von 6 bis 7 Uhr das III. Fähnlein.
- 5) Donnerstag Abends das IV. Fähnlein.
- 6) Freitag und Samstag Abends von 6 bis 7 Uhr die Ober- und Unteranführer.

Diesigen Obmänner, welche schon etwas befähigt sind, nehmen an dem Unterrichte der Ober- und Unteranführer Theil. Die Tambours haben bei allen Uebungen ihrer Fähnleins zu erscheinen.

Es hat jeder Wehrmann, der sich nicht genügend auszuweisen vermag, daß er entweder krank oder es ihm sonst unmöglich ist, auszurücken, bei allen Uebungen seines Fähnleins oder seiner Abtheilung zu erscheinen, widrigenfalls die nach dem Bürgerwehrgesetze gestatteten Strafen mit aller Strenge gegen ihn in Anwendung gebracht werden, und zwar beim ersten Ausbleiben mit 15 kr. und sofort bis zur höchsten Strafe.

Es ist durchaus nothwendig, daß die Unterrichtsstunden ganz präcis eingehalten werden; es hat daher die Mannschaft jeder Abtheilung, welche zum Exerciren ausdrückt, einige Minuten früher, als der Unterricht beginnt, auf dem Plage zu erscheinen. Die Zuwiderhandelnden verfallen gleichfalls in eine Strafe, und zwar das Erstmal von 3 Kreuzern. Jeder zu spät Erscheinende hat sich bei dem Commandanten seiner Abtheilung zu melden. Es wird jedesmal auf den Glockenschlag verlesen und jeder Fehlende aufnotirt. Rückt ein Fähnlein aus, so hat der Oberzugmeister dem Leitmann, dieser dem Oberleitmann und dieser wieder dem Hauptmann Rapport zu erstatten. Rückt das ganze Banner aus, so geschieht dasselbe; nur haben alsdann noch die Hauptleute dem Bannerführer, auf ein Zeichen, welches derselbe mit der Trommel geben lassen wird, Rapport zu erstatten.

Der Sammelplatz aller Abtheilungen ist, wenn nichts Anders befohlen wird, unweit des Jähringer Hofes auf den Anlagen. In Krankheitsfällen geschieht die Anzeige auf folgende Weise:

Alle Chargirten, vom Zugmeister abwärts, haben, wenn sie krank werden, augenblicklich ihrem Oberzugmeister die Anzeige machen zu lassen; dieser selbst wird über Alles, was im Fähnlein vorgeht, dem Hauptmann Rapport erstatten oder durch einen Obmann erstatten lassen, im Falle er verhindert ist.

Wird ein Leitmann oder Oberleitmann krank, so hat er sogleich seinem Hauptmann die Anzeige machen zu lassen, welcher alsdann wiederum dem Bannerführer hierüber Bericht erstatten wird. Wird ein Hauptmann krank, so ist die Anzeige dem Bannerführer zu machen. Nach wieder hergestellter Gesundheit geschieht die Anzeige beim ersten Zusammentreffen im Dienste auf dieselbe Weise.

Ebenso ist in Verhinderungsfällen zu verfahren.

Es ist ferner über alle Vorgänge in den Fähnleins dem dormaligen Instructor, welcher gegenwärtig die Geschäfte des noch nicht ernannten Beimannes versteht, durch den Oberzugmeister Rapport zu erstatten. Die Adjutantur ist in dessen Wohnung, und es sind deshalb alle schriftlichen Meldungen und Gesuche an den Bannerführer dort versiegelt abzugeben.

Es haben ferner alle Unteranführer, welche krank werden, nach wieder hergestellter Gesundheit dem Instructor, weil derselbe die oben genannten Geschäfte besorgt, beim ersten Zusammentreffen im Dienste ihre Genesung anzuzeigen, damit derselbe von allen Veränderungen im Banner stets genau unterrichtet ist. Ganz das gleiche Verfahren ist in Verhinderungsfällen einzuhalten.

Der provisorische Bannerführer:
Schmiederer.

Windschlag. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf richterliche Verfügung vom 15. Febr. d. J. No. 5655 werden den Benedikt Burkert'schen Eheleuten von hier am

Freitag den 20. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube ihre nachbeschriebenen Liegenschaften versteigert werden; nämlich:

1 Zeuch Acker im Messerloch, einerf. Amarus Gaf' Erben, anderf. Lehrer Steuerer.

1/2 Zeuch ditto, einerf. Fidel Kempf, anderf. Bernhard Glaser.

1 Viertel 33 Ruthen Acker im Schlangenloch, einerf. Benedikt Fischer, anderf. Bernhard Glaser.

1 Zeuch Acker im Ritrüble, einerf. Spitalgut, anderf. Benedikt Fischer.

3/8 Tauen Matte auf der Langmatt, einerf. Karl Burger, anderf. Gorgon Fischer.

1/4 Zeuch Acker im Sommerfeld, einerf. Bened. Karcker, anderf. unbekannt.

1/2 Tauen Matte auf der Langmatt, einerf. Andreas Jogerst, anderf. Anstößer.

1/2 Tauen ditto im Griesheimer Bann, einerf. Anstößer, anderf. Benedikt Weis.

75 Ruthen Bosh in der Gumpfband, einerf. Freiherr von Neveu, anderf. Jakob Gaf' Erben.

1/2 Hausen Neben auf der Hasenhalt, einerf. Ludwig Burkert, anderf. unbekannt.

2 Hausen Neben im neuen Berg, Kammerweierer Banns, einerf. der Weg, anderf. unbekannt.

Windschlag, den 3. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

[1] Offenburg. (Haus-, Apotheke- und Gartenversteigerung.) In Sachen des Karl Förster von hier gegen Apotheker Emil Münster's Eheleute*) dahier, Forderung betr., werden denselben in Folge Verfügung des Großh. Oberamts vom 2. October v. J. No. 30623 und vom 9. März d. J. No. 8081 folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Mittwoch den 2. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Hintergebäude, Laboratorium und Hofraum in der Gerber- und Gymnasiumsgasse, nebst dem auf diesem Hause ruhenden Apothekerprivilegium, sowie die in demselben befindliche Apotheke und deren sämtliche Zugehörden, einerf. Silbermeister Klotz Wittwe, anderf. Rathschreiber Kornmayer, — taxirt zu 42,000 fl.

2) Ein Garten am obern Stadtausgange, circa 50 Ruthen groß, an der Landstraße, einerf. die Stadtmauer, anderf. die Promenade, hinten Wilhelm Göring's Relicten, — taxirt zu 600 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird, und werden die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht.

Auswärtige Steigerer und Bürgen haben sich vor der Versteigerung mit legalen Vermögenszeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Offenburg, den 2. April 1849.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Offenburg. (Zuchtschier-Versteigerung.) Dienstags den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird ein entbehrlich gewordener, anderthalbjähriger Zuchtschier bei den Stallungen in der Kinzigvorstadt versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Offenburg, den 3. April 1849.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

[1] Durbach. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 13. Juni v. J. No. 18327 und vom 16. Jan. d. J. No. 3503 wird der Israel Bodenseimer's Wittve dahier nachbeschriebene Behausung im Zwangswege am

Montag den 23. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden, nämlich:

Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Wohnstube, Kammer, Küche, Bühne und der Hälfte eines Kellers, im Thale dahier, neben Karl Bollmer und Faver Brandstetter's Wittve.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Durbach, den 2. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Planck.

vdt. Danner.

*) Unsere Stiefmutter Karl und Emanuel Förster, gegen die wir immer treulich die Eiterpflicht erfüllt, versehen uns in diese traurige Lage, indem sie rücksichtslos auf das Auszahlen von 18000 fl. dringen, die wir in diesen schweren Zeiten, wo das Vertrauen geschwunden ist, und das Ausstehende nicht eingeht, herbeizuschaffen nicht im Stande sind.

Emil Münster. Louise Münster.

Niederschopfheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Gemäß erfolgter obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 20. März d. J. No. 9031 werden dem minderjährigen Albert Kühne von Rippenheimweiler, behufs der Ausfolgung des Vermögens, die Liegenschaften in dieser Gemartung

Mittwochs den 11. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Liegenschaften sind folgende:

1. $\frac{1}{4}$ Sekter Acker auf dem Harst, einerf. Sebastian Erhard, anderf. Johann Schaub.
2. $\frac{1}{2}$ Sekter Matte auf der Fröchte, einerf. Florian Vetter, anderf. Karl Stuß.
3. $\frac{1}{4}$ Haufen Reben auf dem Zirenberg, einerseits Cirill Schaub, anderf. Anton Saar's Wittwe.
4. $\frac{1}{10}$ Sekter Rebfeld allda, einerf. Kasimir Bühler's Erben, anderf. Cirill Schaub.
5. $\frac{1}{4}$ Sekter Rebfeld auf dem Günter, einerseits Justina Ehret, anderf. Sebastian Kühne alt.

Niederschopfheim, den 24. März 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Ehret. vst. Bruder, Rathschr.

[1] Zunsweier. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung der Anton Niedinger'schen Eheleute von hier der Schätzungspreis nicht erzielt wurde, so werden solche

Mittwochs den 18. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, der zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt werden, mit dem Bemerken, daß dem höchsten Gebote der endgültige Zuschlag erteilt wird, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Zunsweier, den 2. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Hilberer. vdt. Hummel.

[1] Fessenbach. (Hausversteigerung.) Da bei der am 29. v. M. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung der nachbeschriebenen Bedausung des Maurermeisters Philipp Randler dahier kein Angebot geschah, so wird solche am

Dienstag den 10. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Traubenwirthshause dahier nochmals versteigert werden, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

$\frac{33}{100}$ Ruthen Hofraithe und Garten am Bruckenloch, sammt dem darauf stehenden einstöckigen Wohnhause mit Futterscheuer, Stall und Keller, einerf. Michael May's Kinder, anderf. der Fußweg.

Fessenbach, den 2. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Hurf.

[1] Stadt Rehl. (Zwangsversteigerung.) Nachdem bei der heutigen Zwangsversteigerung der J. Fried. Aebinger'schen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, dat man unter Hinweisung auf das Ausschreiben in No. 21, 23 und 24 d. Bl. Tagfahrt zu einer zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 2. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem diesigen Rathhause anberaumt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Stadt Rehl, den 2. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Koos.

vdt. Sommer.

Orienberg. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Antrag der Gläubiger werden den Michael Rieble's Eheleuten von Fessenbach dieselben Liegenschaften, welche im Wochenblatt No. 23 und 24 ausgeschrieben sind, am

Dienstag den 10. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Engelwirthshause dahier im Vollstreckungswege nochmals versteigert werden.

Orienberg, den 4. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Herp. vdt. Soring, Rathschr.

[1] Boderöweier, Amis Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Bei der heute vorgenommenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Job. Sz. Schlupp dahier wurde der Schätzungspreis auf nachfolgende Güter nicht geboten. Es werden daher solche am

Dienstag den 24. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt und selbst dann um das höchste Gebot endgültig zugeschlagen, wenn solches den Schätzungspreis nicht erreicht.

Beschreibung der Liegenschaften.

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Ein anderthalbhöckiges Haus mit Scheuer, Schopf, Stall und einem zwei Viertel großen Hof und Garten | Schätzungspreis. 1000 fl. |
| 2. 3 Sekter Acker auf der Ad, einerf. Frdr von Verkett, anderf. Johann Waffenschmidt | 300 fl. |
| 3. 2 Sekter Acker im Ludiaraben, einerf. Johann Fuchs, anderf. Michael Waffenschmidt | 220 fl. |
| 4. 2 Sekter do. im Winkel, einerf. Johann König, anderf. Johann Heidt VI. | 160 fl. |
| 5. $1\frac{1}{2}$ Sekter Acker auf der Zeil, einerf. Georg Fey, anderf. Jakob Grob III. | 125 fl. |
| 6. 4 Sekter Acker auf dem Stein, einerf. Bürgermeister Lauck, anderf. Herrschaftsgut | 300 fl. |
| 7. 1 Sekter Acker auf dem Oberrott, einerf. Müller Söppers Wittwe, anderf. die Kirchenschaffnei | 80 fl. |
| 8. 2 Sekter Acker im Obermettig, einerf. Gerber Schpper von Kork, anderf. sich selbst | 180 fl. |
| 9. $2\frac{1}{2}$ Sekter im Mettig, einerf. Jak. Müll, anderf. Michael Heidt II. | 200 fl. |
| 10. 2 Sekter Acker allda, einerf. Joh. König, anderf. Schuldner selbst | 180 fl. |
| 11. $1\frac{1}{2}$ Sekter Acker allda, einerf. Müller Söpper's Wittwe, anderf. Michael Bund | 115 fl. |
| 12. 10 Ruthen Garten auf der Kirsch, einerf. Fußpfad, anderf. Jakob Heidt | 10 fl. |
- Boderöweier, den 15. März 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Lauck.

[1] Offenburg. (Doppelsinte Verkauf.) Eine noch ganz neue, sehr schöne Jagd-Doppelsinte ist billig zu verkaufen — bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Kartoffel Verkauf.) Der Unterzeichnete hat eine Partie Kartoffeln, guter Sorte, billig zu verkaufen.
Friedr. Burg.

[1] Offenburg. (Wohnungs-Vermietung.) Johann Behr in der Ritterstraße No. 187 hat in seinem Hause den zweiten Stock sammt Zugehör auf Johann zu vermieten.

An die badischen Volksvereine des vierten Kreisbezirkes.

Wir nehmen Bezug auf das veröffentlichte Programm des provisor. Landes-Ausschusses zu Mannheim, die Abhaltung der Kreis-Congresse betreffend, und bringen hiermit zur Anzeige, daß der Kreis-Congreß des vierten Bezirkes bis

Sonntag den 15. April in Renchen abgehalten wird.

Wir ersuchen die Bezirksvereine, die Wahlen zur Beschickung des Congresses unverweilt vornehmen und die Zweigvereine ebenfalls hierzu veranlassen zu wollen.

Die Verhandlungen werden im Locale des Gasthauses zum Adler, Nachmittags 1 Uhr, eröffnet.

Offenburg, den 2. April 1849.

Der Kreis-Ausschuß des 4. Bezirkes.

Nachricht
für
Auswanderer
nach
Nordamerika.

 

Der unterzeichnete, von der französischen und badischen Regierung privilegierte Haupt-Agent der Herren Jos. Lemaitre & Comp. in Havre, bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sowohl bei ihm, als bei unten bemerkten Herren Agenten, Ueberfahrts-Verträge zu den billigsten Preisen für die, den wöchentlichen Dienst zwischen Havre, New-York und New-Orleans regelmäßig unterhaltenden großen amerikanischen Dreimaster-Postschiffe, für deren richtige Abfahrt garantirt wird, abgeschlossen werden können.

Sollten jedoch wider Erwarten die Accordanten über die festgesetzte Zeit in Havre aufgehalten sein, so werden sie zur Genüge entschädigt.

Die Reise nach Havre geht nach dem Wunsche der Accordanten entweder über Straßburg mit dem Eilwagen, oder rheinwärts per Dampfboot über Rotterdam oder per Dampfboot bis Köln und von da per Eisenbahn.

Die weitem Bedingungen sind von Unterzeichnetem oder den Agenten zu erfahren.

Straßburg, den 2. April 1849.

Der Haupt-Agent:
Chr. Ferd. Nieder,
zum Schwarzen Bären.

Die Agenten: J. Held, zur Blume in Kehl.
Louis Berolla in Offenburg.

Volksverein.

Dienstags den 10. April, Abends halb 8 Uhr: Versammlung im Locale der bürgerlichen Lesegesellschaft.
Offenburg, den 4. April 1849.

Der Vorstand.

[2] Offenburg. (Köchingefuch.) Es wird auf Ostern eine bewanderte Köchin von gefestigtem Alter, welche alle häuslichen Arbeiten versteht und sich über gutes Betragen und Ehrlichkeit ausweisen kann, gesucht — von wem? erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

Anzeige

für Auswanderer nach Nord-Amerika.



Unterzeichneter Agent des Hauses J. Barbe und Morisse in Havre hat die Ehre, dem auswanderungslustigen Publikum anzuzeigen, daß er, wie in früheren Jahren, auf die neue Linie nach New-York und New-Orleans zur Vermittlung des Transportes von Auswanderern große gekupperte amerikanische Dreimaster erster Klasse, die den 1., 8., 16. und 24. jeden Monats abfahren, zu seiner Verfügung hat, daher die Reisenden auf schnelle Beförderung, wie auch auf freundliche Behandlung und sehr ermäßigten Ueberfahrtspreis zählen können.

Sollten die Accordanten drei Tage über die festgesetzte Zeit in Havre aufgehalten sein, Wind und Wetter dienend, so wird denselben eine Entschädigung von Einem Franken per Kopf und per Tag Verspätung nebst freiem Logis bewilligt.

Um Accorde abzuschließen, wie auch über nähere Auskunft wende man sich an:

A. Ehrmann,
Agent der amerik. Dreimaster 1. Klasse.
Alter Weinmarkt No. 95 in Straßburg.

Einladung

zur Anbauung von Zuckerrüben.

Wenn der Runkelrübenpflanzung diejenige Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sie so sehr verdient, wenn dieselbe nicht als untergeordneter Gegenstand des Ackerbaues behandelt, sondern zu einem Hauptzweige desselben erhoben und sozusagen vaterländisch gemacht wird, so wird sie dem Boden einen Ertrag abgeminnen, den man bei den übrigen Producten vergeblich sucht.

Die Runkelrübenpflanzung ist an und für sich mit wenig Mühe, Kosten und Zeitverschwendung verbunden; sie sichert dem Pflanzler unter allen Umständen einen sichern, schnellen und möglichst hohen Ertrag zu, und werden folgende, auf lange Erfahrung gestützte Regeln des Runkelrübenbaues beobachtet, so muß sich der Ertrag eines Sektors Feld im Durchschnitt auf 80 bis 100 Centner belaufen, ja sogar oft weit mehr, wenn günstige Witterung dazu beiträgt.

Auf den Feldern der Zuckerrüben sind bis 600 Centner auf einem Morgen Feld geerntet worden.

Diese Regeln sind:

1) Man muß das Feld stark düngen, so tief wie thuntlich befrühen, gehörig eggen, überhaupt demselben so abwarten, wie einem Hantsacker.

2) In keinem Fall soll man die Rüben aus Setzlingen zu gewinnen suchen, noch den Samen säen, sondern denselben mit einem s. g. Streckpfahl gassenweise stecken. Die Gasse soll, wenn es die Lage des Acker nur immerhin gestattet, von Norden nach Süden gezogen werden und 12 Zoll breit sein; die Entfernung von der einen zur andern Pflanze muß einen Raum von 15 Zoll haben, dadurch ist die Rübe im Wach-

thum nicht gehemmt, und kann sich deshalb zur erwünschten Größe ausdehnen.

3) Vom 20. März bis 20. April hat man den Samen, wovon gewöhnlich 3 bis 4 Korn in das Loch zu werfen sind, zwei Zoll tief in die Erde zu stecken, nach dieser Zeit aber in eine Tiefe von 3 bis 4 Zoll.

Jedenfalls ist die Stelle, worin der Samen ruht, mit dem Fuße festzutreten.

4) Unmittelbar nachdem der Samen gesteckt ist, ist es für das Gedeihen der Rübe eine Hauptsache, wenn das Feld mit einem Bloch befahren wird, je schwerer, desto besser.

5) Um große und schwere Rüben zu erzielen, muß das Feld bei trockenem Boden dreimal gejätet und gehackt werden, nämlich zur Zeit wenn die Pflanze 2 Blättchen und dann wenn dieselbe 6 Blätter hat; ferner wenn die Rübe schon so dick ist, wie ein Daumenfinger. — Wird diese sehr wichtige Vorschrift genau beobachtet, so dar die Rübe fortwährend ihre nöthige Luft und wächst zum Vortheil des Pflanzers.

6) Die Rüben dürfen in keinem Falle abgeblattet werden. Der Landwirth wird noch einmal auf diese vieljährig gestützte Erfahrung aufmerksam gemacht, in der Uebersetzung, daß, wenn besagte 6 Punkte genau befolgt werden, derselbe unter allen Umständen für seine Mühe reichlich belohnt wird.

Da sich der Zuckerrüben-Samen in dieser Gegend perart, bezieht die Zuckerrüben jedes Jahr neuen achten weißen Zuckerrüben-Samen aus Norddeutschland, und solcher ist fortwährend bei ihr in Offenburg billigt zu haben.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich. Den Reichstagsabgeordneten, welche nach Berlin gereist sind, wird vor dem Thore Berlins, durch welches sie kommen, ein feierlicher Empfang zu Theil. In dieser Deputation nahmen Mittermaier und Schoder, obwohl gewählt, nicht Theil; Beide reisten in ihre Heimath, statt nach Berlin. Dagegen vermisst man bei der Deputation einen Vertreter Schleswig-Holsteins. — Die Bildung eines neuen Reichsministeriums scheint vorerst wieder aufgegeben zu sein, da sich die Sachen seit der Verwerfung des Welcker'schen Antrages, durch die erfolgte Kaiserwahl, anders gestaltet haben, und das Ministerium Gagern nun wieder möglich geworden ist. — Man gibt dem Einflusse v. Schmerling's die Schuld an dem etwas überraschenden und übereilten Zurücktreten des Reichsverwesers. Dieser hat jedoch auf dringende Vorstellungen der Reichsminister und mehrerer Abgeordneten sich bewegen lassen, nicht gleich sein Amt niederzulegen und abzuwarten, bis er es in die Hände des erwählten Reichsoberhauptes übergeben kann. Die österr. Reichstagsabgeordneten haben einstimmig beschlossen, gegen die Beschlüsse der 290, welche den Erbkaifer wählten, fortwährend zu protestiren und bis auf den letzten Mann in der Paulskirche anzuharren; dasselbe werden auch die bayer. Abgeordneten thun, und haben bereits in Verbindung mit den großdeutschen Fractionen eine Verwahrung eingelegt, worin sie sich an den Folgen, welche die Wahl eines Erbkaifers in der Person des Königs von Preußen für Deutschland haben werden, keine Schuld wollen beimessen lassen. — Für den Fall, daß der König von Preußen an die Annahme der Kaiserwürde Bedingungen knüpfe, welche auf Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung lauten, haben bereits 90 Abgeordnete schriftlich erklärt, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen, für dergestalt endgültig erkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen an derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite sie etwa verlangt werden sollten, nicht stimmen werden. Unter den Unterschriften steht auch Gagern's Name.

187. Sitzung der Reichsversammlung vom 29. März. Es wurde nach Mittheilung der Rücktritts-Erklärung des Reichsverwesers von einem Mitgliede der Antrag auf Vertagung der Versammlung auf zwei Wochen gestellt. Bogt

ist dagegen; die Versammlung müsse stets bereit sein, Sitzungen zu halten; sie dürfe die von ihr vertretene Sache nicht in andere Hände übergeben lassen, die vielleicht einen Strich durch die Rechnung machen könnten. Die nächste Sitzung wurde daher auf Mittwoch den 4. April angelegt.

Preußen. In Berlin hat die Nachricht, daß Gagern an die Spitze des preuß. Ministeriums berufen werden solle, unter den Excellenzen der guten alten vormärzlichen Zeit gewaltigen Schrecken verursacht. — In den Kammern geht es noch immer ziemlich langsam voran; man ist endlich fertig geworden mit Berathung der Antwortsadressen; die der ersten war bereits dem König überreicht, und die der zweiten wurde es den 30. März. v. Vinde ist der geistige Vater derselben, sie erhielt bei der Abstimmung eine unerwartete Majorität von 41 Stimmen. — Der Minister des Auswärtigen, v. Arnim, gibt der Kammer auf Milde's Anfrage über die Stellung, welche Preußen Rußland gegenüber einzunehmen gedenke, die beruhigende (?) Erörterung, daß zwischen Preußen und Rußland die bisherigen (freundschaftlichen?) Verhältnisse fortbauern; daß die Truppenanhebungen an der Grenze nur Berproviantirungs- und weck hätten (etwa, weil das Innere Polens schon aufgefressen?). — Ueber Annahme oder Nichtannahme, oder bedingungsweise Annahme der Kaiserkrone ist man selbst in Berlin und in den höchsten Kreisen der Gesellschaft noch im Ungewissen; übereinstimmend wird die Stimme der Bevölkerung für Annahme immer lauter und dringt zum Theil in Adressen an den Thron. — Herrn v. Schmerling's Ränke sind nun in Berlin zu Tage gekommen, aus denselben ersieht man jetzt, daß Oesterreich einen Verrath an dem deutschen Einigungswerke begangen habe. Ist dem so, so wird Schmerling Frankfurt unmöglich. — Die Versammlung der Stadtverordneten der Residenzstadt hat dem Minister v. Gagern einstimmig das Ehrenbürgerrecht zugesagt. — Es ging in Berlin unter den vielen Gerüchten auch das, daß der König die Kaiserwahl ablehnen und den König von Sachsen dafür vorschlagen werde. — In Köln wurde die Kaiserdeputation festlich empfangen; zwar versammelte sich ein Haufe Demokraten vor ihrem Absteige-Quartier mit Heulen und Weifen und Hecker-Hochrufen, aber der Spas hatte ein baldiges Ende genommen.

Bayern. Das Preßgesetz, welches der Kammer vorgelegt werden soll, enthält keine Cautionen, wohl aber hohe Geld- und Freiheitsstrafen für Preßvergehen. — Die Einberufung der verlagten Kammer wird wieder auf weitere elf Tage hinausgeschoben. — Die Regierung soll sich wieder näher an Preußen angeschlossen haben zu dem Zwecke, auch für Deutschland eine Reichsverfassung zu octroyiren. — Die Nachricht von der Kaiserwahl hat in München große Bestürzung verursacht; die Minister haben sich sogleich um den König versammelt.

Sachsen. In der Kammer hat man, weil die Abberufung des sächsischen Gesandten am österr. Hofe, v. Könneritz, als Sühne für Blum's Ermordung, zurückgenommen wurde, ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium beantragt. Die österr. Regierung hat nämlich diese Abberufung des Gesandten als einen Bruch zwischen Sachsen und ihr anzusehen erklärt. Das Ministerium, so heißt es, dürfte daher bereits abgetreten sein.

Eurhessen. Nach langem thatlosem Hin- und Herreden der Kammer bleibt es jetzt doch bei der alten Civilliste des Churfürsten von 300,000 Thalern. — Das Churfürstliche Corps ist auf Anordnung des Reichsministeriums auf den Kriegszug zu setzen. Die Reservisten werden einberufen.

Hessen-Darmstadt. Der constitutionell-monarchische Verein hat sich entschlossen, der Heidelberger Adresse beizutreten und die österr. Abgeordneten zum Austritt aus der Nationalversammlung aufzufordern.

Schleswig-Holstein. Nach immer ist man nicht im Klaren über den Beginn der Feindseligkeiten von Seiten der Dänen und die Dauer des Waffenstillstandes; doch haben

die Batterien bei Eckernförde bereits einen dänischen Landungsversuch zurückgewiesen.

Oesterreichische Monarchie. Der Krieg in Italien schenkt mit der siebenstündigen Schlacht von Novara, wo auf beiden Seiten mit ungemeiner Tapferkeit gefochten wurde, beendigt zu sein; das Hauptquartier Radetzky's ist in Novara; König Karl Albert hat zu Gunsten seines ältesten Sohnes abgedankt und ist bereits über Nizza nach Frankreich gezo-gen; die Friedensunterhandlungen durch Vermittlung Frankreichs und Englands haben begonnen. — In Siebenbürgen sind 60,000 Mann frische Russen eingerückt. — Oberley hat die österr. Linie bei Miscoh durchbrochen und den General Komberg genöthigt, sich nach Waizen zurückzuziehen. — Die Ungarn sollen im Marsche gegen Pesth begriffen sein. — Das neue österr. Preßgesetz enthält eine Bestimmung, wonach jede Zeitung von 5000 bis 10,000 fl. Caution zahlen muß; von den vielen in Wien erscheinenden Zeitschriften werden wohl kaum fünf sich erhalten, indem die übrigen die Caution nicht aufbringen können. Preßfreiheit besteht also in Oesterreich, aber mit der Pressefreiheit steht es schlimm!

Dänemark hat nun auch seine Lola! Diese nordische Lola tritt in der Person der Jungfer Rasmussen auf; zuerst Figurantin oder Tänzerin auf dem Theater, dann Pugmache-rin, jetzt Gesellschaftlerin des Königs, wurde sie neulich bei Hofe als Baronesse Danner vorgestellt; sie soll aber auch noch Herzogin werden und mit den Besitzungen des Herzogs von Augustenburg und Glücksburg beschenkt werden — also Herzogin von Glücksburg! — ein bezeichnender Titel für eine Glückritterin oder königl. Leibsbeglückerin; auch ihr wird es gelingen, wie der heißblütigen Schwester Lola, eine Königskrone in den Koch zu treten.

Frankreich. Die Südarmer wird an den Grenzen Sardinien's in Eile zusammengezogen. — Für Karl Albert wird eine Wohnung in Paris bereit gehalten.

England sehnt sich auch seinerseits nach Herstellung des Friedens auf dem Festlande Europas, denn die Fabrikanten leiden an Mangel des Absatzes.

Karlruhe, den 1. April. Mehrere Wochen schon strömen Einheimische und Fremde in Schaaren nach dem freundlichen Gartensaale des hiesigen Museums, um das große Orchestron unseres geschätzten Landmanns **W e l t e** zu hören, bevor es der Meister nach seinem Bestimmungsort Odessa ab-liefert. Ich kann Ihnen aber auch mit wahrhaftem Vergnü- gen versichern, etwas Derartiges in so hoher Vollendung noch nicht gehört zu haben; und alle Stimmen, selbst diejenigen der schwer zu befriedigenden Kunstkenner, vereinigen sich in dem Lobe des Künstlers, dem es gelang, durch künstliche Mechanik einen solchen Effect hervorzubringen, daß man ein vollständiges, gut besetztes Orchester zu hören glaubt. Die Verschiedenheit der Blasinstrumente tritt so täuschend hervor, daß man vor Verwunderung nicht weiß, was man zu dieser überraschenden Wirkung sagen soll, die das Ganze auf uns macht. — Das Instrument trägt außer einer Unzahl von Tänzern, Nationalliedern, Märschen u. die größten und be-liebtesten Ouvertüren aus Opern vor, und zwar mir all' den vorgeschriebenen Schattirungen, die erst die Musik zur Musik machen. Die Töne, oft leise und schwach, schwellen an bis zur höchsten Stärke, und nehmen wieder ab, je nachdem es die Tondichtung bedingt; kurz es wohnt ein Liebreiz in diesem Instrument, der nicht mit Worten zu schildern ist. Deshalb ist es im höchsten Grade der Mühe werth, dasselbe zu hören, wäre es auch nur, um sich zu überzeugen, daß ich viel zu wenig zu dessen Lobe sagte, zugleich aber auch, um ein Kunst- werk anzustaunen, das seine Entstehung einem schlichten, an-spruchslosen Manne aus unserm lieben Baden zu verdanken hat.

Das Werk spielt alle Tage, mit Ausnahme des grünen Donnerstags, Charfreitags und Ostertags. Dienstags spielt es dann von 11 bis halb 1 Uhr, von 3 bis 5 und von 6 bis 8 Uhr.

Der vaterländische Verein in Offenburg an seine Mitbürger.

Am Freitag den 30. v. M. sollte dahier die Wahl eines Ersatzmannes für den ausgetretenen Abgeordneten der hie-sigen Stadt zur Ständerversammlung vorgenommen werden.

Schon einige Tage früher ward durch Zeitungen be-kannt, daß sämtliche Wahlmänner in öffentlicher Ver-sammlung beschlossen und sich gegenseitig das Versprechen gegeben hätten, nicht zu wählen, weil man zur gegenwärtigen Kammer kein Vertrauen habe und die Berufung einer verfassunggebenden Versammlung vorläge.

Diesem Uebereinkommen zufolge haben nun sämtliche Wahlmänner hiesiger Stadt am Wahltag die Erklärung abgegeben, daß sie die Wahl aus obigen Gründen verwe-igern, ja zwei Mitglieder des Wahlcollegiums sollen ihrer Erklärung beigefügt haben: sie dürften schon deshalb nicht wählen, weil sie von den Urwählern ihres Bezirks ausdrück-lich nur unter der Bedingung gewählt wurden, keinen Ab-geordneten zu wählen.

Diese das Interesse unserer Vaterstadt im höchsten Grade gefährdende Handlungsweise, deren Wahrheit nach zuver-lässigen Mittheilungen nicht zu bezweifeln ist, nöthigt uns zu folgender Erklärung an unsere Mitbürger:

Von einer öffentlichen Versammlung der Wahl-männer, die vor dem Wahltag stattgehabt haben soll, ist uns und einem großen Theile der hiesigen Einwohner nichts bekannt, denn erst durch die Zeitungen erhielten wir die erste Nachricht von einer solchen Versammlung. Den in dieser angeblichen öffentlichen Versammlung von sämtlichen Wahlmännern gefaßten und am Wahltag in Ausführung gebrachten Beschluß, keine Ersatzwahl für Rapp vorzuneh-men, müssen wir aufs Tiefste bedauern und nicht nur für einen nichtigen, sondern auch für einen unglücklichen erklären.

Richtig ist der in Ausführung gebrachte Beschluß des-halb, weil die Wahlmänner nur die Vollmachtnehmer der Urwähler sind, und als solche die natürliche und Rechts-pflicht haben, den erteilten und angenommenen Auftrag zu erfüllen. Durch die Uebernahme des den Wahlmännern erteilten Auftrags versprechen sie, die im Namen der Urwähler vorzunehmenden Geschäfte zu besorgen, und sie können sich einseitig von Besorgung des Geschäfts so wenig lossagen, als jeder andere Contrahent willkürlich gegen den Willen seines Mitcontrahenten von einem Vertrage ab-gehen kann. Der Urwähler wählt den Wahlmann, damit dieser als Organ der Willenserklärung des Vollmachtgebers diene. Der Urwähler will aber gewählt haben; denn ohne diesen Willen wäre die Urwahl selber ein Widerspruch. Es ist dies ein natürliches, auch durch Wahlordn. § 38 sanctio-nirtes Verhältniß.

Erlauben aber die politischen Grundsätze dem Wahl-manne nicht, sich der Vornahme der Wahl zu unterziehen, so gebietet dem Manne die Pflicht, den Vollmachtgeber, d. i. den Urwähler, von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen und das Mandat in seine Hände zurückzugeben. Die-durch würde der Urwähler in den Stand gesetzt, sich ein anderes Organ zu seiner Willenserklärung zu suchen, und es wäre nicht ein großer Theil von Urwählern in der unver-schuldeten und unverdienten, traurigen Lage, sein höchst wichtiges, verfassungsmäßiges Recht deshalb nicht ausüben zu sehen, weil das von ihm gewählte Organ (32 Wahlmänner) den Dienst versagt.

Nicht nur unrichtig ist aber die Behauptung der beiden im vierten Distrikte gewählten Ersatzmänner, daß sie unter der Bedingung gewählt worden seien, nicht zu wählen; sondern auch widersprechend mit dem Wahlaacte der Urwähler selber. Diese wählten Wahlmänner, sie wählen also solche Männer, die wieder wählen sollen und nicht solche, die nicht wählen sollen. Wäre letzteres der Wunsch der Ur-

wähler gewesen, so wären sie kürzer zum Ziele gelangt, wenn sie nicht gewählt und die Mühe gespart hätten, auf das Rathhaus zu gehen. Da sich nun aber nicht annehmen läßt, daß Jemand eine, oft gefährliche und Feinde verursachende Handlung vornehme, wenn er ohnedies durch passives Verhalten seinen Zweck erreicht, so muß entgegengesetzt angenommen werden, daß die Urwähler durch Vornahme der Wahl den Wunsch ausdrücken, daß man wähle, wie sich auch schon aus dem Namen "Wahlmann" ergibt.

Wir müssen demnach die Handlungsweise der hiesigen Wahlmänner nicht nur für eine Verletzung ihrer Amtspflicht, sondern auch für eine Geringschätzung der Urwähler halten.

Unglücklich nennen wir den Beschluß aus folgendem Grunde:

Die gegenwärtig tagende Ständeversammlung in Karlsruhe hat bekanntlich die Beratung eines neuen Wahlgesetzes für die künftige Landesvertretung vorzunehmen. Diese Wahlordnung wird auf viele Jahre hinaus über das Schicksal unseres Landes entscheiden. Es wird deshalb nicht notwendig sein, unsere Mitbürger darauf aufmerksam zu machen, von welcher hoher Bedeutung es für unsere Vaterstadt ist, ob dieselbe bei Beratung über das Wahlgesetz für die künftige Landesvertretung repräsentirt ist oder nicht. Bringt man hiemit die schon durch öffentliche Blätter bekannt gemordene Gleichgültigkeit, ja das Wohlgefallen gewisser Herren daran, daß mehrere Bezirke gar nicht wählen, in Verbindung, woraus man nicht ohne Grund auf reactionäre Bestrebungen schließen kann, so sollte man am allerwenigsten vom hiesigen Wahlmännercollegium, das immer nur dem entschiedensten Fortschritt huldigen will, erwarten, daß dieses der Reaction in die Hände arbeitet.

Indem wir Vorstehendes zur Kenntniß unserer Mitbürger bringen, halten wir uns zur Erwartung berechtigt, daß das hiesige Wahlmänner-Collegium bei der künftigen zweiten Wahl seiner Pflicht nachkomme, und verlangen wir von demselben — als einem Collegium gewissenhafter Männer — daß es das Mandat in die Hände der Urwähler zurückgebe, wenn es mit seinem Gewissen nicht vereinbarlich ist, eine Wahl zur gegenwärtigen Ständeversammlung vorzunehmen.

Offenburg, den 31. März 1849.

Der vaterländische Verein.

Nachträgliche Erklärung.

Anmit muß ich auf meine unterm 30. v. M. eingereichte Erklärung auf den in No. 25 v. M. enthaltenen Artikel, „die Bürgerwehr Offenburgs betreffend“, da inzwischen die Frage an mich gestellt worden ist: warum ich der Ansicht des Verfassers jenes Artikels — das geschlossene Exerciren bilde keinen Theil der Taktik — nicht widersprochen habe?, nachträglich erklären, daß ich es in meinem ersten Artikel für überflüssig hielt, hierauf zu antworten, da es eine bekannte Sache ist, daß das Exerciren sowohl in geschlossener, als in aufgelöster Ordnung zur taktischen Ausbildung der Truppen, somit in das Reich der Taktik gehört.

Offenburg, den 5. April 1849.

A. v. Göler, Oberlieutenant.

Miscellen.

(Sonderbare Empfehlung.) Der Steuermann eines Dampfschiffes, das eben vor der kleinen Stadt Portland in Indiana lag, rief gegen einige Passagiere den Ort ungemein und sagte endlich: „Die Stadt steht sehr still und langweilig aus, aber die Leute darin sind außerordentlich ruhig. Vor ungefähr 15 Jahren kam ich in einem Boote auch einmal hier an und machte Halt, um einige Lebensmittel einzunehmen. Ich ging daher in die Stadt, sah zufällig an einem Kanjmannsladen einen

Rod hängen und nahm ihn an mich. Der Eigentümer aber lief mir nach, holte mich ein und führte mich vor den Richter; ich wurde sofort verhört und verurtheilt und befam auf der Stelle neununddreißig Hiebe und war in einer Viertelstunde wieder in meinem Boote. Ich sage Ihnen, es kann keine Stadt geben, in welcher die Geschäfte schneller abgethan und die Fremden weniger aufgehalten werden.“

In einer dem Städtchen im Departement Allier benachbarten Gemeinde erschien jüngst ein Brautpaar auf dem Rathhause. Tag und Stunde waren vorher bestimmt. Aber der Maire war verreist, man mußte zu dem Gehülfen schicken, der von Profession ein Fleischer ist. Wie dieser nun im Rathhaus anlangte und das Brautpaar erblickte, war seine erste Frage: „wo habt Ihr den Hochzeitsbraten gekauft?“ Die Erstanten, welche eben jede andere Frage erwartet hätten, befinnen sich einen Augenblick, antworten dann aber ganz harmlos: „in Cusset.“ — „In Cusset!“ — wiederholt der Fleischer während; „nun gut, dann lauft nach Cusset und sucht in Cusset Jemand, der Euch verheirathet.“ Darauf geht der Fleischer mit einer eben so erhabenen Amtsmiene ab, als er gekommen ist, und überläßt das Paar und die Anwesenden ihrem Staunen.

Brottare für die erste Hälfte des Monats April.

A. Im Oberamt Offenburg.

- a. Der 2 fr. Beck muß wiegen 12 Loth.
- b. Halbweißbrod, 2 8 in langer Form sollen kosten 6 1/2 fr.
- c. " " " " runder " " " " 8 fr.
- d. " " " " " " " " " " 12 fr.
- e. Schwarzbrod aus 1/4 Weizen-Vollmehl, 3/4 Weizen-Schwarz-
mehl und 1/4 Kornmehl: 4 Pfd. in runder Form 9 fr.

B. Im Bezirksamt Achern.

- Der Wasserweck zu 2 fr. 12 Loth, zu 1 fr. 6 Loth.
- Weißbrod: 1 8 5 Loth 6 fr., 18 Loth 3 fr.
- Halbweißbrod in runder Form aus 1/2 Gries- und 1/2 Voll-
mehl: 4 8 11 1/2 fr.
- Schwarzbrod in runder Form aus 1/4 Voll-, 3/4 Kernenschwarz-
und 1/4 Kornmehl: 4 8 9 fr.

C. Im Bezirksamt Aork.

- Beck zu 2 fr. 12 1/2 Loth.
- Halbweißbrod: 3 8 in langer Form 10 fr., 3 8 in runder
Form 9 1/2 fr., 6 8 in runder Form: 18 fr.
- Schwarzbrod in runder Form: 3 8 7 1/2 fr., 6 8 14 1/2 fr.

D. Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

- Weißbrod: Beck zu 2 fr. 11 Loth, Weißbröckchen zu 6 fr.
1 Pfund 4 Loth.
- Halbweißbrod: 2 8 6 1/2 fr., 4 8 12 1/2 fr.
- Schwarzbrod: 2 8 4 1/2 fr., 4 8 9 1/2 fr., 6 8 14 fr.

E. Im Bezirksamt Sengenbach.

- Weißbrod: Beck zu 1 fr. 5 1/2 Loth, zu 2 fr. 11 Loth.
- Halbweißbrod: 2 8 6 1/2 fr., 4 8 13 fr.
- Schwarzbrod: 2 8 5 fr., 4 8 10 fr.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg		Oberkirch		Achern		Sengenb.			
	31 März	3. April	29. März	3. April	3. April	22. März	fr.	fr.		
Weizen . .	11	9	11	1	10	45	10	22	12	—
Kernen . .	—	—	—	—	11	6	10	30	—	—
Halbweizen	7	21	7	22	7	28	6	48	7	48
Hees . . .	—	—	—	—	—	—	4	34	—	—
Korn . . .	6	3	6	12	—	—	5	43	6	15
Gerste . .	5	17	—	—	—	—	5	—	—	—
Weißkorn	6	16	—	—	5	24	7	20	—	—
Haber . .	3	26	3	36	3	27	3	21	3	50

Verantwortlicher Herausgeber: J. Otteni. — Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.